

**Aufstellungsbeschluss**

Diese 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 29.10.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 15.05.2020 ortsblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
**Beteiligung der Behörden**  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 17.12.2020 bis einschließlich 27.01.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 09.12.2020 ortsblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 14.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Ausfertigung**

Die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig,  
den 26.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB  
**frühzeitige Beteiligung der Behörden**  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig ab dem 20.05.2020 ist am 15.05.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die Öffentlichkeit konnte sich bis zum 22.06.2020 bei der Verbandsgemeinde Mendig zu der Planung äußern. Mit Schreiben vom 07.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Beschluss über die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung**

Diese 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 27.04.2021 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Inkrafttreten**

Die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.06.2021 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung in Kraft getreten.

Stadt Mendig,  
den 02.06.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**HINWEIS:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



**DATENGRUNDLAGE:**  
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15  
Stand: 09.02.2020

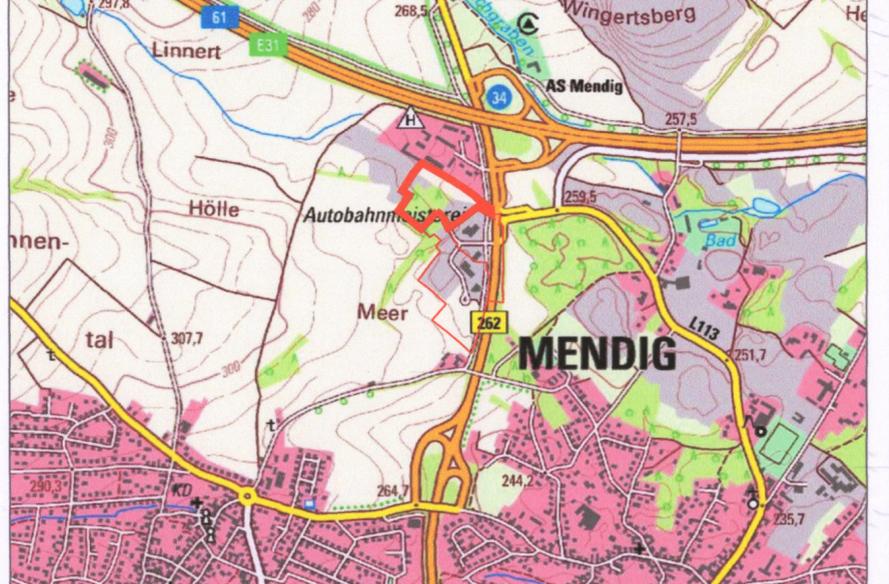
- Zeichenerklärung**  
Katastralmäßige Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen
- Flurstücknummer & Zuordnungsteil
  - Flurstücksgrenze
  - wohn. Wohngebäude
  - wohn. Neben- und Gewerbegebäude
  - Bauverbotzone (§ 9 FStG)
- Zeichnerische Festsetzungen**  
Flächenschemata der Nutzungskategorie
- |                           |   |                           |   |                        |   |                           |   |
|---------------------------|---|---------------------------|---|------------------------|---|---------------------------|---|
| a                         | b | c                         | d | e                      | f | g                         | h |
| Art der baulichen Nutzung |   | Zahl der Vollgeschosse    |   | Grundflächenzahl (GFZ) |   | Geschossflächenzahl (GFZ) |   |
| Grundflächenzahl (GFZ)    |   | Geschossflächenzahl (GFZ) |   | max. Gebäudehöhe (m)   |   | Bauweise                  |   |
| entfällt                  |   | Dachneigung               |   |                        |   |                           |   |
- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung -BauNVO-)
- eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) (Einschränkung laut textlicher Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne)
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,7 Geschossflächenzahl
  - 0,4 Grundflächenzahl
  - III Zahl der Vollgeschosse
  - GH20,0 m Gebäudehöhe und Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- Flächen für Enteisung, hier Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünflächen
  - Öffentliche Grünflächen
  - Bezeichnung der Grünfläche entsprechend der textlichen Festsetzungen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Blumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: flächenbezogener Schallleistungspegel (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
  - Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: Orientierung von Betriebswohnungen und passiver Schallschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

# Bebauungsplan "Gewerbepark an der A61/B262" 5. Änderung und 2. Erweiterung

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde:	Mendig
Gemarkung:	Niedermendig	Flur:	9

Maßstab: 1:1.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000



Satzungsausfertigung	April 2021	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Dez. 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Mai 2020	JB/AW
Änderung	Datum	Name

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH**

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender      Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10    Tel.: 02633/4562-0    E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing    Fax: 02633/456277    Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\\_Projekt\2766\_Mendig\_Gewerbepark A 61\_B 262\_BP\A\_plan\2766\_BP.dwg      0,25 qm